

Klimaschutzkonzept

Umsetzung der Energiewende Klimaneutralität 2030 nachhaltige Ausrichtung

Version:	1.0
Stand / Ausdruck:	10.08.2022 / 10.08.2022 13:24
Verantwortliche:	L/1 – Herr Rahn, Büroleiter Landrat L/2 – Herr Fröhlich, Geschäftsleiter KSM – Frau Kötting, Klimaschutzmanagerin
Mitwirkende:	B1 – Herr Schanz, Tiefbauleiter B2 – Herr Ulsamer, Fachberater Gartenbau und Landespflege B3 – Herr Friedrich, Hochbauleiter L/4 – Herr Kestel, Kreiskämmerer III/4 – Herr Förster, Leiter Wasserrecht und Naturschutz AWB – Herr Neubauer, Werkleiter GUT Haßberge mbH – Herr Siller, Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Präambel	3
1.2	Gemeinsame Basis und Fortschreibung	3
2	Unmittelbare Maßnahmen	4
2.1	Interner Dienstbetrieb	4
2.2	Schulverwaltung	4
2.3	Hochbauverwaltung	5
2.4	Tiefbauverwaltung, Grünpflegebetrieb	6
2.5	Abfallwirtschaft	7
2.6	Öffentlichkeit und Breitenwirkung	7
2.7	Naturschutz	8
2.8	Öffentliche Aufträge	9
3	Mittelbare Maßnahmen	10
3.1	Energieversorgung – klimaneutraler Landkreis 2030	10
3.2	Ökologische Bewirtschaftung von öffentlichen und privaten Grünflächen	12
3.3	Förderprogramme durch den Landkreis	13
4	Schlussbestimmungen	14
4.1	Inkrafttreten	14
4.2	Information der Gremien	14
4.3	Fortschreibung	14

1 Allgemeines

1.1 Präambel

Energiewende, Klimaschutz und nachhaltiges Handeln sind die zentralen Themen, die unsere Gesellschaft beschäftigen.

Ohne eine globale Energiewende kann der Klimawandel nicht verhindert werden. Die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die wichtigste Ursache für den Klimawandel. Energie ist aber zugleich die entscheidende Grundlage für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und stabile Energieversorgung für alle Menschen muss daher klimaneutral sein.

Hiervon sind alle betroffen; die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die öffentlichen Institutionen. Jeder ist aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten, um diese Wende zu meistern.

Darüber hinaus wird durch die Energiewende Wertschöpfung in die Region gebracht und die Unabhängigkeit von Energieimporten vorangetrieben. Die Umsetzung der Energiewende schafft Standortfaktoren für die Bevölkerung und Industrie sowie eine hohe Resilienz im Bereich der Energie für den Landkreis.

Dies zusammen mit nachhaltigem Handeln, welches Natur und Klima schützt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und eine lebenswerte Zukunft schafft, sind die wichtigsten Ansätze einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Daher ist es wichtig, auch auf lokaler Ebene Handlungsansätze zu erarbeiten sowie mittel- und langfristige Ziele zu definieren. Ziel ist es, den Landkreis nachhaltig auszurichten, die klimaschonende Energieversorgung sicher zu stellen und dabei alle Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmer daran partizipieren zu lassen.

1.2 Gemeinsame Basis und Fortschreibung

Die Ergebnisse und Maßnahmen aus diesem Konzept wurden aufgrund verschiedener Anträge aus den Fraktionen des Kreistages in zwei Arbeitstagen des Umwelt- und Werkausschusses aufgearbeitet, diskutiert und dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt. Es gilt als Grundlage für eine fortlaufende Fortschreibung und Ergänzung.

Vorberatung: Umwelt- und Werkausschuss am 15.03., 27.04. und 09.08.2022

Beschluss: Kreistag am 10.10.2022

2 Unmittelbare Maßnahmen

Der Landkreis Haßberge als kommunale Gebietskörperschaft kann im Rahmen seines eigenen Aufgabenbereiches umfangreiche Maßnahmen in der Kernverwaltung des Landratsamtes Haßberge, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Haßberg-Kliniken umsetzen. Sie betreffen insbesondere die eigenen Liegenschaften sowie deren Bewirtschaftung und Energieversorgung; darüber hinaus allgemein den Dienstbetrieb oder Auftragsvergaben.

2.1 Interner Dienstbetrieb

2.1.1 Ausgangslage

Bereits seit 2012 werden Elektro- und Hybridfahrzeuge als Ergänzung der Dienstfahrzeugflotte eingesetzt. Allgemein hat bei Dienst- und Fortbildungsreisen Bahn und sonstiger ÖPNV Vorrang vor dem Individualverkehr. Heimarbeitsmodelle sorgen für weniger Pendelfahrten zur Arbeitsstelle und eine bessere Auslastung der Büros, so dass am Ende weniger Büroflächen vorgehalten werden müssen.

Die 2018 eingeführte elektronische Rechnungsannahme und –verarbeitung spart Transportaufwand, Energie und Papier. Im Landratsamt und an Schulstandorten werden Wasserspender bereitgestellt, auch zur Vermeidung von Plastikmüll.

Elektronischer Bürgerservice spart Wege zur Behörde und damit Energie, zudem werden die Verkehrswege und Innenstadtbereiche damit entlastet.

2.1.2 Ziele

Ziele	Maßnahmen
a) Erhöhung des Anteils voll-elektrischer Fahrzeuge in der Dienstwagenflotte	<ul style="list-style-type: none">• Ausstattung aller im Eigentum des Landkreises befindlichen Liegenschaften mit einer angemessenen Anzahl an Schnellladepunkten für Dienstfahrzeuge• Bereitstellung der Mittel im Haushalt, Beantragung von Fördermitteln
b) Umfassender Online-Bürgerservice	<ul style="list-style-type: none">• fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes• interne und externe Kommunikation soweit möglich und zulässig papierlos durchführen
c) Einsatz nachhaltig erzeugter Verbrauchsgüter bei Veranstaltungen, Sitzungen und zur Bewirtung von Gästen	<ul style="list-style-type: none">• Kauf von Fairtrade-Produkten für Veranstaltungen etc.• Verwendung von Mehrwegverpackungen• Verwendung von Mehrweggeschirr• Verwendung von Recyclingprodukten (z.B. Servietten)

2.2 Schulverwaltung

2.2.1 Ausgangslage

Der Landkreis Haßberge ist Sachaufwandsträger mehrerer weiterführender und berufsbildender Schulen. Einige Schulen haben bereits aus eigener Initiative Fairtradeprodukte in Snackautomaten oder im Pausenverkauf im Angebot. Über das Schulforum kann der Landkreis auf das Speisen- und Getränkeangebot in der Schule einwirken.

2.2.2 Ziele

Ziele	Maßnahmen
a) Einsatz nachhaltig erzeugter Verbrauchsgüter bei Schulveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken im Schulforum auf den Einsatz von Fairtrade-, Mehrweg- und Recyclingprodukten
b) Anteiliges Angebot von Fairtrade-Produkten im Pausenverkauf und in Snackautomaten	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken im Schulforum auf das Angebot von Fairtradeprodukten • Künftige Vermietung von Standplätzen für Snackautomaten oder Vergabe des Pausenverkaufs an Dritte nur mit der Auflage, anteilig Fairtrade-Produkte im Sortiment zu haben
c) Senkung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung / Schulung der Nutzerinnen und Nutzer z.B. durch das UBIZ

2.3 Hochbauverwaltung

2.3.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele kreiseigene Liegenschaften energetisch saniert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht:

- Landratsamt Dienstgebäude mit Hausmeisterhaus (Kommunalinvestitionsprogramm, KIP 2018-2022): Isolierverglasung, BHKW, Fensterverschattung, LED-Beleuchtung
- Realschule Eltmann (2012-2015): Erweiterung und Generalsanierung
- Realschule Ebern (2016-2022): Erweiterung und Generalsanierung
- Realschule Hofheim (KIP-Schulen 2019/20): Heizzentrale und Dacheindeckung
- Gymnasium Ebern (seit 2019): Ersatzneubau
- Berufsschule Haßfurt (seit 2016): Generalsanierung Standort Hofheimer Straße, Einbau einer Pellets-Heizung
- Tiefbauhof Haßfurt (2003 bzw. 2013): Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes bzw. Sozial- und Werkstatttraktes
- Hallenbad Ebern (bis 2016): Ersatzneubau mit BHKW
- Hallenbad Hofheim (ab 2022): Generalsanierung, PV-Anlage und Einbau einer Wärmepumpe
- Dreifachturnhalle Ebern (2012): Generalsanierung, Einbau Warmwasser-Solarkollektoren

Bei den aktuell im Umbau befindlichen Gebäuden wird jeweils eine Dach-PV-Anlage mit errichtet werden. Für die Bestandsgebäude wird die Möglichkeit zur Installation von Dach-PV-Anlagen geprüft. Teilweise ist dies aufgrund von Vorgaben der Statik, des Denkmal- oder Brandschutzes nicht zulässig.

Zur Pflege der Außenanlagen werden bereits viele Maschinen und Geräte mit Akkubetrieb eingesetzt. Dies trägt durch den Wegfall von Abgasen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Ausschöpfen des Dachflächen-PV-Potentials auf allen landkreiseigenen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit je geeigneter noch ungenutzter Dachfläche • Priorisierung der Maßnahmen und Beschlussfassung im Bauausschuss

Ziele	Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der Mittel im Haushalt
b) Verringerung des Energieverbrauchs landkreiseigener Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kälte- und Hitzeschutzes der Gebäude, die zur Sanierung anstehen. • Optimierung der Steuer-, Mess- und Regeltechnik der Heizanlagen • Bereitstellung der Mittel im Haushalt
c) Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie zur Beheizung der landkreiseigenen Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der im Einzelfall vorhandenen Alternativen insbesondere bei Sanierungs- und Neubauprojekten
d) Steigerung der Verwendung nachhaltiger Baustoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung im Einzelfall bei Neubauprojekten, ob CO₂-speichernde Holzbauweise ganz oder teilweise eine sinnvolle und machbare Alternative darstellt • Prüfung nachhaltiger Baustoffalternativen im Einzelfall
e) Klimafreundliche und ökologisch wertvolle Gestaltung der Außenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächennahe Versickerungsflächen, Zisternen zur Regenwassernutzung • Versiegelte Flächen bei Neugestaltung der Außenanlagen auf das notwendige Maß reduzieren • Trockenheitsbeständige Gehölze und Bäume pflanzen • Insektenfreundliche Gestaltung durch Blühwiesenanteile

2.4 Tiefbauverwaltung, Grünpflegebetrieb

2.4.1 Ausgangslage

Es besteht bereits seit Jahren ein Grünpflegekonzept für Straßen, das den Artenschutz entlang der Kreisstraßen fördert. Im Extensivbereich wird die Mahd bis Anfang September zurückgestellt, damit dort Blühpflanzen und Kräuter aller Art wachsen und sich vermehren können. Begehungen haben ergeben, dass an den Straßen entlang – auch nach erfolgten Baumaßnahmen – seltene Tierarten von der Haselmaus über den Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der Fledermaus bis hin zur Zauneidechse ansiedeln; vornehmlich auf den straßenbegleitenden Flächen oder am Straßenrand.

Bei anstehenden Straßensanierungen wird ganz bewusst auf das Verkehrsaufkommen und die Bedeutung der Straße geachtet, so dass stets eine angemessene Art der Sanierung gewählt wird. Ist ein Streckenausbau erforderlich, so wird der Leitfaden „Umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen, Leitfaden für bestandsnahen Straßenausbau außerorts“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr herangezogen.

2.4.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Einsatz von akkubetriebenen Kleingeräten (Freischneider etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Neu- / Ersatzbeschaffungen akkubetriebene Alternativen zu herkömmlichen Gerätetypen prüfen, um Praxistauglichkeit sicherzustellen • Mittel im Haushalt einplanen

2.5 Abfallwirtschaft

2.5.1 Ausgangslage

Der Landkreis hat im Bereich der Abfallwirtschaft bereits ein umfassendes Abfallkonzept. Mit dem Projekt Möbel ZAK und den Wühlkisten wird großes Augenmerk auf den Bereich Abfallvermeidung und damit Nachhaltigkeit gelegt.

Die Abfallberater unterstützen die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in vielfältiger Weise bei ihren Fragen rund um die Entsorgung und Wiederverwertung.

2.5.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Bio-Treibstoff aus Altfett	<ul style="list-style-type: none">• Sammlung von Altfett entweder über die Wertstoffhöfe oder eine Automatenlösung vor Verbrauchermärkten.• Zuführung des gesammelten Altfettes an einen entsprechenden Verwerter, zum Recycling für die Herstellung von Bio-Treibstoff
b) Abfallvermeidung	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Einrichtung von „Recyclinghof-Läden“, in denen am Wertstoffhof abgegebene funktionstüchtige Altgeräte direkt an andere Bürger abverkauft werden können.• Prüfung, ob andere brauchbare Dinge am Wertstoffhof unmittelbar von anderen Bürgern mitgenommen werden können.• Aktualisierung des Abfallkonzeptes des Landkreises• Hinweise zur Abfallvermeidung bei kommunalen Veranstaltungen geben

2.6 Öffentlichkeit und Breitenwirkung

2.6.1 Ausgangslage

Der Landkreis bindet die Öffentlichkeit über seine Homepage und Pressemitteilungen in seine Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende ein. Er fördert den Betrieb des Umweltbildungszentrums und der Energieberatung im Landkreis seit den 1990er Jahren, zuletzt mit über 150.000 € jährlich. Das „UBiZ“ ist seit vielen Jahren anerkannte Umweltbildungsstation und informiert über die Klimaveränderung und ihre Auswirkungen sowie die Möglichkeit, das eigene Verhalten, sein Zuhause und seine Umgebung ökologischer und klimafreundlicher auszurichten.

Die Fachberater für Garten- und Landespflege geben Hinweise zur klima- und insektenfreundlichen Gestaltung von Außenanlagen und Gärten. Sie unterstützen beratend sowohl Privatpersonen und Unternehmen als auch die Kommunen im Landkreis, bewerben in ihren Vorträgen ausschließlich naturnahe Verfahren zur Gesunderhaltung von Pflanzen und zur Schädlingsabwehr. Die Aktion „Wunschkindbaum“ sorgt dafür, dass mit der Geburt auch direkt durch den der Familie überlassenen Baum ein Beitrag zur Nachhaltigkeit für die nächste Generation erbracht wird.

Für die Zukunft wird durch die Einstellung des Klimaschutzmanagers die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert, aber auch die Beratung der Kommunen auf eine neue Ebene gehoben.

Die Abfallberater im Abfallwirtschaftsbetrieb rücken durch Schulungen und Vorträge die Themen Abfallvermeidung, Recycling und Nachhaltigkeit in den Fokus.

Durch ein Online-Direktvermarkterverzeichnis erhalten die Verbraucher eine Übersicht über regionale Erzeugerbetriebe im Landkreis Haßberge. Durch die vermittelten Informationen soll die regionale Direktvermarktung im Rahmen eines Projektes des Regionalmanagements gefördert werden.

2.6.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Stärkung des UBiZ	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Fördermittel für das UBiZ, so dass notwendige Bildungs- und Beratungsarbeit intensiviert werden kann • Bereitstellung der Mittel im Haushalt
b) Gesamtgesellschaftlicher Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der neuen Plattform „Landkreis-Klimakonferenz“ insbesondere mit Akteuren aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Organisationen und Umweltverbänden • Jährliche Einberufung der Klimakonferenz zur Information über den Umsetzungsstand vor Ort, zum Austausch und um neue Impulse aufzunehmen • Vorbereitung und Moderation durch das Klimaschutzmanagement • Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages: Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des Kreistages müssen neben einem finanziellen Deckungsvorschlag regelmäßig nachhaltig sein und eine Bewertung zur Klimaauswirkung umfassen
c) Abfallkonzept bekannter machen	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallkonzept aktualisieren (s.o.) • Abfallberater und Abfallwirtschaftsbetrieb gehen verstärkt an die Öffentlichkeit und machen auf den Inhalt des Abfallkonzeptes aufmerksam.

2.7 Naturschutz

2.7.1 Ausgangslage

Staatlicher Bereich:

Ersatzgelder werden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt. Laufend erfolgt die fachliche Beratung und Bewertung von Förderanträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms zum Erhalt und Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume in der Landwirtschaft- und Forstwirtschaft. Im Rahmen der Bayern-Netz-Natur-Projekte erfolgt die Förderung von Biotop- und Artenschutz auf freiwilliger und kooperativer Basis Dritter.

Kommunaler Bereich:

Im Bereich der Energiewirtschaft wurde bereits eine interne Richtlinie zum Umgang mit PV-Anlagen in Landschaftsschutzgebieten erlassen. Die Erstellung eines Zonierungskonzeptes zur Schaffung von Genehmigungsvoraussetzungen für Windkraft in Landschaftsschutzgebieten wurde begonnen.

Etwa 70 ha landkreiseigene Grünland- und Waldflächen werden nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Auf allen Grundstücken des Landkreises ist der Einsatz von Glyphosat (auch durch den Mieter / Pächter) untersagt.

Alleine im Jahr 2021 wurden in 176 Pflegemaßnahmen insgesamt 178 Hektar Fläche im Auftrag des Landkreises so gepflegt, dass die Artenvielfalt erhalten bleibt. Das Programm wird sowohl mit

jährlich wiederkehrenden, als auch mit unregelmäßigen Maßnahmen laufend fortgesetzt und angepasst. Hinzu kommen die Umsetzung von Kleinmaßnahmen zum kurzfristigen Artenschutz und der Schutz der jährlichen Amphibienwanderung.

2.7.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Windkraftanlagen im LSG	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Zonierungskonzept im LSG, zunächst für den Bereich der Haßberge, später auch für den Steigerwald (soweit der Landkreis örtlich zuständig ist)

2.8 Öffentliche Aufträge

2.8.1 Ausgangslage

In vielen Fällen bedient sich das Landratsamt privater Dienstleister, um seine Aufgaben oder dafür notwendige Leistungen erbringen zu lassen. Dies sind zum Beispiel der Postversand, ÖPNV über Busunternehmer, Müllabfuhr über private Transport- und Entsorgungsunternehmen. Durch entsprechende Kriterien in dem für die Ausschreibung und Vergabe maßgeblichen Leistungsverzeichnis kann eine klimafreundliche Erbringung der Dienstleistungen erreicht werden.

2.8.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Klimafreundlicher Einkauf von Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Postdienstleistungen unter Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes der Transportfahrzeuge • Vergaben im Bereich ÖPNV mit der Vorgabe, dass ein Teil der Fahrzeuge mit Biokraftstoff, Wasserstoff oder batterieelektrisch angetrieben wird (genaue Kriterien sind im Ausschuss für Bau und Verkehr festzulegen) • Vergaben im Bereich Müllentsorgung mit der Vorgabe, dass ein Teil der Fahrzeuge mit Biokraftstoff, Wasserstoff oder batterieelektrisch angetrieben wird (genaue Kriterien sind im Umwelt- und Werk Ausschuss festzulegen)
b) Nachhaltige Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung bei Beschaffungsmaßnahmen, Festlegung von Kriterien zur Nachhaltigkeit im Einzelfall

3 Mittelbare Maßnahmen

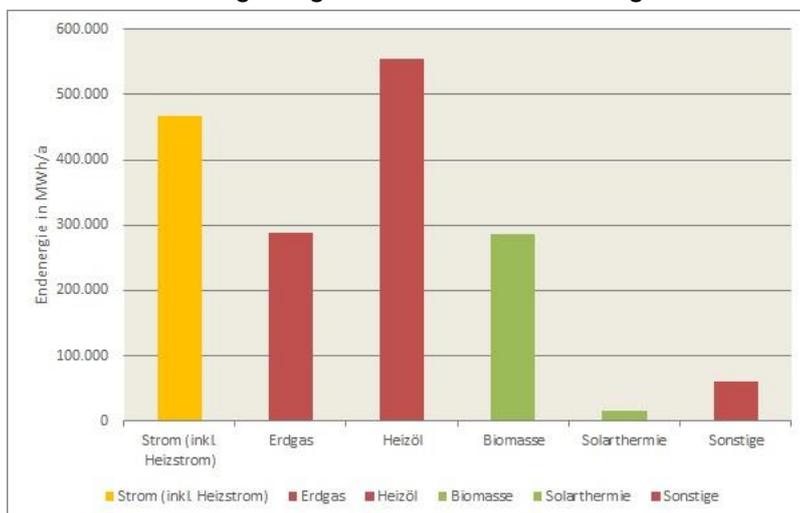
In vielen Bereichen der Klima- und Energiewende hat der Landkreis selbst kommunalrechtlich keine Zuständigkeit, da ihm z.B. die Aufgabe der Daseinsvorsorge im Bereich der Energieversorgung von Bevölkerung und Unternehmen im Landkreis fehlt. In diesen Bereichen kann der Landkreis aber eine Koordinierungs- und Beratungsfunktion einnehmen oder über seinen Spitzenverband versuchen, politischen Einfluss zu nehmen. Die Bewältigung der Klima- und Energiewende ist alleine durch die kreisangehörigen Gemeinden nicht zu leisten und erfordert daher eine gemeinsame Anstrengung, eng begleitet durch den Landkreis.

3.1 Energieversorgung – klimaneutraler Landkreis 2030

3.1.1 Ausgangslage

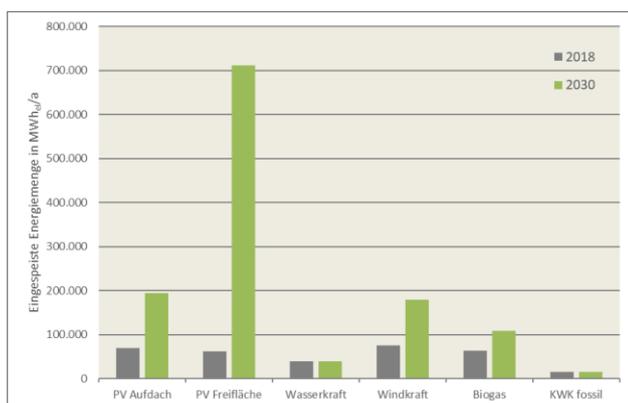
Der in den Jahren 2020 und 2021 erarbeitete digitale Energienutzungsplan (Online abrufbar unter <https://nextcloud.hassberge.de/index.php/s/ZiFxcJSyNLk9Xfm>) gibt einen guten Überblick über den aktuellen Energiebedarf und die bereits vorhandene Produktion erneuerbarer Energie (EE).

Der aktuelle Energieträger-Mix stellt sich wie folgt dar:

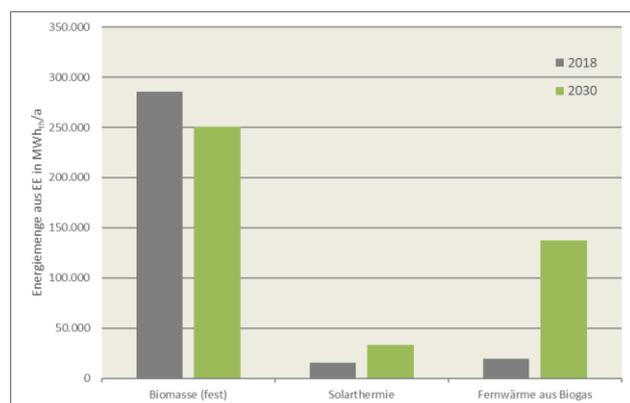


Dem gegenüber ist der EE-Ausbau laut Potentialanalyse in folgendem Umfang möglich:

elektrisch:



thermisch:



Die Versorgung der Unternehmen, privaten Haushalte und Kommunen mit Elektrizität, Wärme und Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen wird neben den positiven Auswirkungen auf das Klima und die sinkende Abhängigkeit ausländischer Lieferanten auch zu einem Standortfaktor werden, da die Kosten für EE langfristig unter der fossiler Energieträger liegen wird. Industriebetriebe im Landkreis könnten durch einen regionalen Ökostromtarif ihre Produkte entsprechend vermarkten.

Die Wertschöpfung dabei durch Bürgerbeteiligungsanlagen in der Region zu halten ist bereits jetzt ein Ziel der in der GUT Haßberge mbH erarbeiteten Strategie. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung des Oberziels Klimaneutralität 2030 sind jedoch vielfältige Ziele und Maßnahmen anzugehen.

3.1.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Errichtung von 600 MWp in PV-Freiflächenanlagen bis 2030 mit maximaler Wertschöpfung im Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH zur Umsetzung dieses Ziels. • Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von PV-Freiflächenprojekten (Baurecht, Umweltrecht, Kommunalrecht) • Hinwirken auf gesetzliche Anpassungen zum Abbau von Hürden • Politische Unterstützung zur Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung
b) Windenergieausbau im Landkreis bis 2030 (zusätzlich mindestens 125 MW installierte Leistung)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Zonierungskonzept für Windkraftstandorte im Landschaftsschutzgebiet (vgl. 2.7.2) • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH zur Umsetzung dieses Ziels. • Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Windenergieprojekten (Baurecht, Umweltrecht, Kommunalrecht) • Hinwirken auf gesetzliche Anpassungen zum Abbau von Hürden • Politische Unterstützung zur Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung
c) Gründung eines gemeinsamen Regionalwerkes der Kommunen im Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Konzeptes für die Gesellschaftsstruktur unter Berücksichtigung kommunal-, privat- und steuerrechtlicher Aspekte • Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrages inkl. der notwendigen Geschäftsbereiche • Erarbeitung eines Businessplanes • Unterstützung der Kommunen in der Kommunikation und beim Beitritt in das Regionalwerk
d) Gemeindeübergreifende, landkreisweite Wasserstoffstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH sowie im Klimaschutznetzwerk zur Umsetzung dieses Ziels. • Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die anteilige Projektfinanzierung
e) Konzept für ein gemeindeübergreifendes, landkreisweites Projekt zur CO ₂ -Speicherung in Bio-Kohle	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH sowie im Klimaschutznetzwerk zur Umsetzung dieses Ziels. • Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die anteilige Projektfinanzierung
f) Konzept zur Erweiterung der Biogasproduktion um massereiche Blühwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH sowie im Klimaschutznetzwerk zur Umsetzung dieses Ziels. • Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die anteilige Projektfinanzierung
g) Stromnetz-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> • Netzprojekt mit der Bayernwerk Netz GmbH zur Erarbeitung der notwendigen Netzkapazität • Hinwirken auf das Schaffen der rechtlichen Grundlagen zur strategischen Investition der Netzbetreiber in das Verteilnetz auf Bundes- und Landesebene

Ziele	Maßnahmen
h) Wärmestrategie für den Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GUT Haßberge mbH sowie im Klimaschutznetzwerk zur Umsetzung dieses Ziels. • Unterstützung der Kommunen bei der Konzeption von Nahwärmenetzen für einen Umstieg weg von fossilen Brennstoffen

3.1.3 Empfehlungen an die Kommunen

Da der Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises bei den o.g. Zielen aus kommunalrechtlichen Gründen begrenzt sind, empfiehlt der Landkreis den Gemeinden, einen gemeinsamen **Klimaschutzpakt** zur Erreichung der Klimaneutralität im Landkreis Haßberge bis 2030 zu verabschieden. Nur so ist eine zielgerichtete und konsequente Umsetzung der Energiewende möglich.

3.2 Ökologische Bewirtschaftung von öffentlichen und privaten Grünflächen

3.2.1 Ausgangslage

Die vorrangige Aufgabe des Sachgebietes Gartenbau und Landespflege ist es, die Öffentlichkeit für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Die kreiseigenen Liegenschaften wie Schulen und Krankenhäuser werden, angeleitet durch die Kreisfachberater, durch ausgebildete Fachkräfte unter diesen Zielsetzungen bewirtschaftet.

Um dieses Fachwissen und Know-how auch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, finden für kommunale Mitarbeiter jährlich Fortbildungsveranstaltungen statt, die theoretische Grundlagen und praxisnahes Wissen unter Einsatz neuester Technik vermitteln.

Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, Seminare und Wettbewerbe werden die Bürger des Landkreises über einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Garten informiert und zum entsprechenden Handeln motiviert.

Das Sachgebiet führt auch die Geschäfte des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Haßberge. Die Ziele der 75 Vereine mit mehr als 6.000 Mitgliedern sind die Förderung des Umweltschutzes, der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft sowie der menschlichen Gesundheit.

Nachfolgende Aktivitäten werden bereits umgesetzt:

- LEADER-Projekt Blühender Landkreis
- Wettbewerb „Natur im Garten“ (seit 2017)
- Saatgutaktion für Kommunen und Gartenbesitzer
- Gründung des Gartennetzwerks „Gartenparadiese Haßberge“
- Streuobstbörse, Gelbes Band, Obstsortenausstellung
- Förderung der Pflanzung klimaresistenter Gehölze und Baumarten
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Nachhaltigkeit durch Wettbewerbe wie z. B. „Zauberkasten Natur!“

Das 1.000-Bäume-Programm wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgeführt.

3.2.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Erhalt und Ergänzung alter Streuobstbestände	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Werbung für alte Sorten • Bestimmung alter Obstbaumbestände • Initiative zur Anlage eines Sortengartens
b) Förderung der Gartenkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Netzwerkes Gartenparadiese Haßberge
c) Ökologische Bewirtschaftung von Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung und Ergänzung unserer Zielsetzungen

3.3 Förderprogramme durch den Landkreis

3.3.1 Ausgangslage

Bereits vor einigen Jahren wurde eine ergänzende Förderung der Errichtung der Ladeinfrastruktur für E-Mobile zu den staatlichen Förderprogrammen für Kommunen und kommunale Betriebe durch den Landkreis Haßberge aufgelegt. Hierin stehen noch Mittel zur Verfügung. Der Landkreis selbst kann nicht Betreiber von öffentlichen Ladesäulen sein, dies ist den Stadtwerken, Energieversorgern oder Kommunen vorbehalten.

Der Landkreis fördert auch an anderer Stelle die Kommunen, z.B. im Brand- und Katastrophenschutz. Auch in diesem Bereich kann durch eine entsprechende Gestaltung der kreislichen Förderrichtlinie eine gewisse Klimafreundlichkeit erreicht werden

3.3.2 Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
a) Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis (für Pkw)	<ul style="list-style-type: none"> • Das KSM ermittelt anhand des zu erwartenden Bedarfs an Ladepunkten die notwendigen Standorte und Anzahl derselben • Das KSM berät die Stadtwerke und Gemeinden zum sinnvollen Ausbau der Ladeinfrastruktur unter Zuhilfenahme öffentlicher Fördermittel und unterstützt bei der Antragstellung • Das KSM wirbt für das ergänzende kreisliche Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur und unterstützt bei der Antragstellung
b) Nachhaltige und klimafreundliche Auftragsvergabe durch Empfänger kreislicher Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Vorgaben in den kreislichen Förderrichtlinien auf Vorschlag des KSM
c) Unterstützung von Klimaschutzprojekten in der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Beitritt zum „Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“

4 Schlussbestimmungen

4.1 Inkrafttreten

Dieses Klimaschutzkonzept tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2030. Vor einer Fortschreibung sollen Maßnahmen und Ziele evaluiert werden.

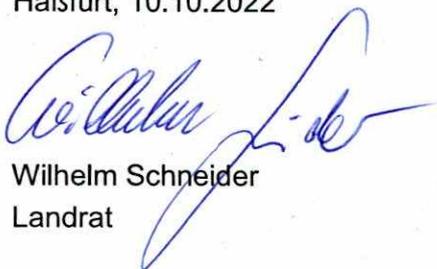
4.2 Information der Gremien

- jährlicher Bericht des KSM im Umwelt- und Werkausschuss zur Umsetzung der definierten Ziele dieses Klimaschutzkonzeptes und möglichen neuen Zielen und Maßnahmen für dessen Fortschreibung
- jährlicher Bericht der GUT Haßberge mbH im Umwelt- und Werkausschuss zu umgesetzten, laufenden und neu geplanten Maßnahmen

4.3 Fortschreibung

Die jährliche Fortschreibung dieses Klimaschutzkonzeptes wird im Umwelt- und Werkausschuss vorbehandelt. Dabei sollen die in der Klimakonferenz eingebrachten Anregungen und Vorschläge bewertet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden, so dass im Einzelfall über eine Aufnahme in den Katalog der Ziele und Maßnahmen entschieden werden kann. Die Fortschreibung wird jeweils final im Kreistag beschlossen. Das KSM bereitet die Fortschreibung vor und stimmt sich mit den betroffenen Bereichen im Landratsamt ab.

Haßfurt, 10.10.2022



Wilhelm Schneider
Landrat